



Danach zogen sich der Verteidiger, der Richter und die Staatsanwältin zu einer kurzen Beratung zurück. Bevor der Richter das Urteil verkündete, befragte er den Angeklagten nach seiner derzeitigen Lebenssituation (z.Zt. Hartz IV- Empfänger mit laufenden Bewerbungsverfahren).

Aufgrund des hohen Alkoholgehaltes im Blut (ca. 3 Promille) war der Angeklagte nicht mehr „Herr der Lage“, deshalb wurde das Verfahren eingestellt. Innerhalb von 6 Monaten hat er 80 Sozialstunden abzuleisten. Sollte er in der Zwischenzeit einer Berufstätigkeit nachkommen, kann dies in eine Geldstrafe (800 €) umgewandelt werden. Der Angeklagte ist damit nicht vorbestraft. Die Gerichtshilfe weist ihn an, wann und wo er die Sozialstunden abzuleisten habe. Eine Geldstrafe käme einer gemeinnützigen, caritativen Einrichtung zu Gute. Sollte er sich nicht an die Auflagen halten, also weder die Sozialstunden noch die Geldstrafe zahlen, wird der Prozess erneut geführt und es könnte sogar zu einer Haftstrafe kommen.

Nach dem Urteilsspruch verließen der Angeklagte und sein Verteidiger den Gerichtssaal. Dann erklärte uns der Richter noch sehr viel über den Ablauf eines Prozesses und das Urteil und beantwortete uns noch Fragen. Sehr interessant!

Celine, Ashlyn, Vanessa